



Turn- und Sportverein von 1911 GIESEN e. V.

Fußball • Gesundheitssport • Gymnastik • Leichtathletik • Radsport
Tanzen • Tennis • Tischtennis • Turnen • Volleyball

An alle stimmberechtigten
Mitglieder des TSV von 1911 Giesen e.V.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

der Vorstand lädt euch zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am

Freitag, 23. Oktober 2009 um 19.30 Uhr

in den Schulungsraum des Clubhauses am Waldstadion ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Stimmberechtigten
2. Bericht des Vorstandes
3. Änderung und Ergänzung des § 12 der Satzung vom 19.05.2006, Aussprache und Verabschiedung
4. Anpassung der Vereinsbeiträge ab 01.01.2010
5. Verschiedenes

Die außerordentliche Mitgliederversammlung zur Satzungsänderung ist erforderlich, aufgrund der Einführung des § 3 Nr. 26a EStG und der damit vom Bundesfinanzministerium geforderten Neuregelung der Zahlung von Aufwandsentschädigungen („Ehrenamtspauschale“) an Vorstandsmitglieder gemeinnütziger Vereine (Satzungsergänzung in § 12 Ziffer 2).

Des Weiteren soll der in § 12 Ziffer 1e genannte „Hauptsportwart“ nicht mehr zum Vorstand gehören, da diese Position seit längerer Zeit nicht mehr besetzt werden konnte und die Aufgaben von anderen Vorstandsmitgliedern übernommen werden.

§ 12 Vorstand (Satzung vom 19.05.2006):

bisherige Ziffer 1

- I. Der Vorstand besteht aus
- a) 1.Vorsitzender
 - b) 2.Vorsitzender
 - c) Schatzmeister
 - d) Schriftführer
 - e) **Hauptsportwart**
 - f) Abteilungsleiter
 - g) Hauptjugendwart
 - h) Mitgliedswart
 - i) Frauenwartin
 - j) Seniorenwart
 - k) Pressewart

neue Ziffer 1

- I. Der Vorstand besteht aus
- a) 1.Vorsitzender
 - b) 2.Vorsitzender
 - c) Schatzmeister
 - d) Schriftführer
 - e) Abteilungsleiter
 - f) Hauptjugendwart
 - g) Mitgliedswart
 - h) Frauenwartin
 - i) Seniorenwart
 - j) Pressewart



Turn- und Sportverein von 1911 GIESEN e. V.

Fußball • Gesundheitssport • Gymnastik • Leichtathletik • Radsport
Tanzen • Tennis • Tischtennis • Turnen • Volleyball

Bisherige Ziffer 2:

- II. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereines nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Die Vertretungsmacht des Vorstandes ist mit Wirkung gegen Dritte in der Weise beschränkt (BGB § 26 Abs. 2, Satz 2), dass zum Erwerb oder Verkauf, zur Belastung und zu allen sonstigen Verfügungen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Summe der Bankverbindlichkeiten nicht mehr als 20 000 € betragen darf. Alles darüber hinaus bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung des Gesamtvereines.

Über seine Tätigkeit hat der Vorstand der Mitgliederversammlung zu berichten.

Der Vorstand (i. Sinn des § 26 BGB) ordnet und überwacht die Tätigkeit der Abteilungen; er ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen.


Ergänzung zu Ziffer 2:

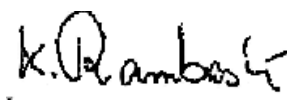
Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen haushaltsrechtlicher Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Vertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr.26a EStG ausgeübt werden. Tätigkeiten im Dienst des Vereins dürfen nach Maßgabe eines Vorstandsbeschlusses angemessen vergütet werden.

III.-IV...unverändert...

Giesen, den 24.09.2009

Mit sportlichem Gruß
TSV von 1911 Giesen e.V.


Konrad Nave


Konrad Rambasky